

1. CLUB FÜR BOSTON-TERRIER IN DEUTSCHLAND e.V.



- Mitglied im VDH und in der FCI -



Liebe Mitglieder,

Deckrüdenbesitzer werden darauf hinweisen unbedingt den Paragraph 4.8 der Zuchtordnung einzuhalten:

Der Eigentümer eines Deckrüden ist verpflichtet alle Deckakte, auch Auslandsdeckakte und Deckakte in einem anderen Club (z.B.KfT), dem Hauptzuchtwart auf einem CBD-Deckbescheinigungs-Formular zu melden.

Weiterer Hinweis:

Würfe von einem anderen Club können in der Datenbank erfasst werden.
Voraussetzung: Das Wurfabnahmeprotokoll muss dem Hauptzuchtwart vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Garrandt
Hauptzuchtwart